

Modell "Bürgerenergiegenossenschaft"

Vortrag am 20.01.2023 in Grafling

Stand: 20.01.2023





Ziel der BürgerEnergie Niederbayern ist es, die Erzeugung und Nutzung regenerativer Energie zu fördern und die Wertschöpfung daraus in der Region/bei den Bürgern zu halten.

- → Die BEN beteiligt die Bürger, die Landwirte und Kommunen an der Energiewende
- → Die BEN projektiert, errichtet und betreibt eigene, regenerative Erzeugungsanlagen
- → Die BEN unterstützt damit den Klimaschutz und den Erhalt der Artenvielfalt
- → Die BEN ist autonom und politisch unabhängig



Unsere Genossenschaft

Von einer Idee, zur größten Bürgerenergiegenossenschaft in der Region

2012 Gründung, mit 300 Mitgliedern

2019 Verschmelzung mit Bürgerenergie Laber i.G., zu gesamt 850 Mitgliedern

2021 Verschmelzung mit der ErlbachEnergie e.G., zu gesamt 1.300 Mitgliedern

Namensänderung in BürgerEnergie Niederbayern eG

2022 Übernahme Ingenieurbüro (IVE) mit 14 MitarbeiterInnen

2023 Mitgliederzahl 1.600



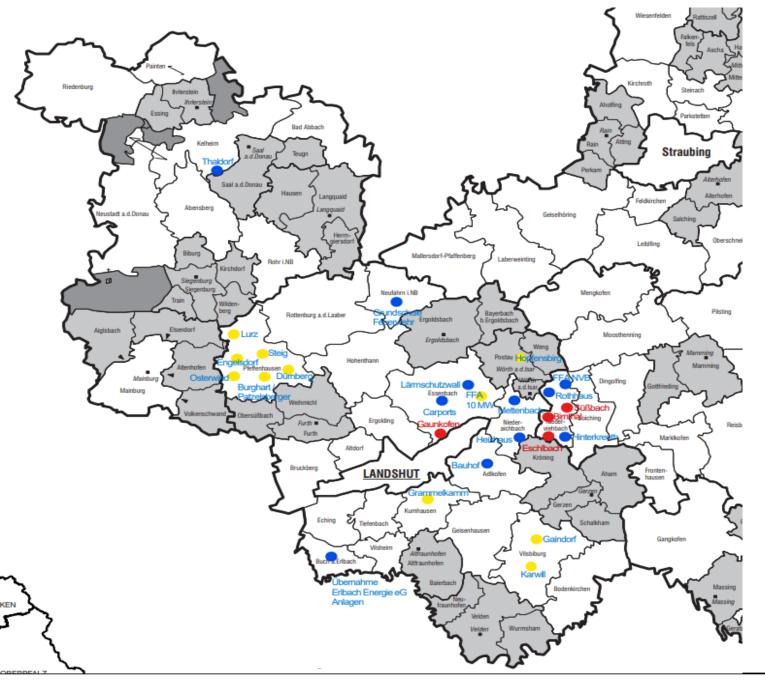
Unsere Kompetenzen

Wir projektieren und betreiben unsere Anlagen im eigenen Haus!

Wir beschäftigen 11 MitarbeiterInnen (3 Ganztagskräfte, 3 Teilzeitkräfte, 5 geringfügig Beschäftigte)

Für Projektierung, Planung, Realisierung und Betrieb von

- PV-Anlagen,
- Nahwärmenetzen,
- WK-Anlagen
- E-Mobilität,
- H2-Anlagen















Mitglied werden bei der BEN

- → Mitglied werden kann jede natürliche aber auch juristische Person
- → Jedes Mitglied verfügt in der Generalversammlung über 1 Stimme
- → Ein Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 500,- €
- → Maximal kann jedes Mitglied 40 Geschäftsanteile a 500,- € erwerben.
- → In den zurückliegenden Jahren betrug die Dividende gleichbleibend 4%



- sind Akteure der Energiewirtschaft in der Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft (e.G.),
- sie verfolgen das Ziel einer dezentralen und ökologischen Energiegewinnung,
- sie sind eine Form der Bürgerbeteiligung, vorwiegend auf kommunaler oder regionaler Ebene,
- sie bieten Bürgern die Möglichkeit, aktiv an der Energiewende mitzuwirken,
- sie bieten dabei auch Anlage- und Investitionsmöglichkeiten in lokale und regionale Energieprojekte.

→ Der Zweck einer Bürgerenergiegenossenschaft ist <u>nicht</u> die Gewinnmaximierung



sind geprägt von den Grundsätzen

- freiwillige und offene Mitgliedschaft,
- demokratische Kontrolle durch die Mitglieder,
- ökonomische Teilhabe der Mitglieder,
- politische Unabhängigkeit,
- Ausbildung, Fortbildung und Information,
- Kooperation mit anderen Genossenschaften und
- Vorsorge für die Gemeinschaft.



- unterliegen der Aufsicht des Genossenschaftsverbands (jährliche Prüfung!),
- haften mit ihrem vollen Vermögen.
- Genossenschaftsanteile sind Eigentumsanteile,
- Genossenschaftsanteile sind vom 1. Tag an gewinnbeteiligt (stichtagsgenau).
- Jeder Bürger hat die Möglichkeit Mitglied zu werden.



- werden von Bürgern selbst ins Leben gerufen,
- fördern den Ausbau klimaneutraler, regenerativer Energieerzeugungsanlagen.
- Auch Gemeinden profitieren durch regionalen Wertschöpfung.
- Sie schaffen neue Arbeitsplätze.
- Das Geld der Haushalte für Strom und/oder Wärme, verbleibt in der Region.



Bürgerbeteiligung

- Bürgerbeteiligung heißt Miteigentum,
- mit direkter oder indirekter Stimmberechtigung/Mitspracherecht,
- mit Gewinnbeteiligung,
- mit Betroffenen
 - Bürger der Gemeinde und ggf. benachbarter Gemeinden
 - Grundstückseigentümer / Landwirte
 - o Kommune

→ Bürgerbeteiligung schafft Akzeptanz



Bürgerbeteiligung

Beteiligungsvarianten für Bürgerenergiegenossenschaften:

a) Genossenschaft ist Bauherr

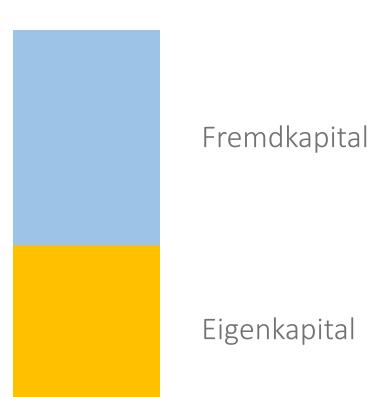
- → Eigentum der Genossenschaft von Anfang an, Risko liegt bei der Genossenschaft,
- a) Generalunternehmer ist Bauherr(mit Vereinbarung Übernahmeoption)
- → Übernahmemöglichkeit nach Fertigstellung Risko liegt beim Generalunternehmer
- b) Investor ist Bauherr (mit Vereinbarung Übernahmeoption)
- → Beteiligungsmöglichkeit nach Fertigstellung Risko liegt beim Investor

Die Bürgerbeteiligung erfolgt bei a) projektbegleitend, bei b) und c) am Projektende (zur Übernahme)





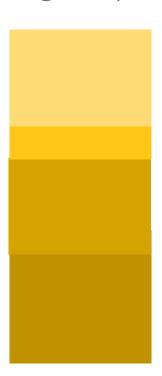
Finanzierung:







Eigenkapitaleinsatz der Genossenschaft:



- 4. Nachrangdarlehen von Mitgliedern
- 3. Liquide Mittel der Genossenschaft
- 2. Geschäftsanteile weiterer Mitglieder
- 1. Geschäftsanteile von Mitgliedern aus der Region

